



Taunusstein, den 23.04.2024

Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung am 30.04.2024 Formelle Rehabilitation des „Kronenschlösschens“ Eltville-Hattenheim

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass Hotellerie und Gastronomie im Rheingau einen besonderen Stellenwert mit besonderem Ansehen in der Gunst der Bevölkerung, der Gäste des Rheingaus in Form des Tourismus darstellen. Darüber hinaus stellt der Kreistag fest, dass Hotellerie und Gastronomie einen bedeuteten Wirtschaftsfaktor des Rheingau-Taunus-Kreises darstellen.
2. Der Kreistag stellt fest, dass das „Kronenschlösschen“ in Eltville-Hattenheim ein integrativer Bestandteil jahrelang hochangesehener Rheingauer Gastronomie weit über die Landesgrenzen Hessens hinaus war und ist, und stellt weiter fest, dass es durch das Versagen der Landesbehörden zu einem nicht wiedergutzumachenden Reputationsschaden gekommen ist.
3. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, sich bei Herrn Hans B. Ulrich und bei Frau Johanna Ulrich, beide Inhaber des „Kronenschlösschen“ in Eltville-Hattenheim, für Rechtsfehler und Rechtsirrtümer in Zusammenhang mit dem am 13./14.01.2021 begangenen Diebstahl zu entschuldigen, um die an der Inhaberfamilie begangene Schmach für das Versagen der hessischen Polizei und hessischen Justiz zu lindern.
4. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, auch auf die Leitung der Polizeistation Bad Schwalbach einzuwirken, eine persönliche Geste der Wiedergutmachung in Zusammenhang mit den falschen Anschuldigungen gegenüber Familie Ulrich zu erwirken.
5. Dem Kreistag ist Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Maßnahmen eine Rehabilitation des Kronenschlösschens erfolgt ist.

Sachverhalt/Begründung:

Im Januar 2021 wurde in den Weinkeller im Hotel Kronenschlösschen eingebrochen. Es wurden wertvolle Weine im Wert von rd. 230.000 € gestohlen. Die Gothaer Versicherung, die Polizei Bad Schwalbach und die Staatsanwaltschaft Wiesbaden behaupteten, es könne sich nicht um unbekannte, ortsfremde Täter handeln, es müsse vielmehr „Insiderwissen“ bzw. „Täterwissen“ gegeben haben.

Die Geschädigten, namentlich die Familie Ulrich als Inhaber des Kronenschlösschens, wurden als Täter verdächtigt. Ohne jeglichen konkreten Anlass wurden vier Hausdurchsuchungen durchgeführt mit der Unterstellung „Insiderwissen“. Es wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet gegen das Ehepaar Ulrich, gegen die Tochter und den im Restaurant tätigen Chef-Sommelier.



Taunusstein, den 23.04.2024

Die beschuldigten Personen wehrten sich gegen diese Verdächtigungen. Nach Ablauf von fast zwei Jahren wurde das Ermittlungsverfahren im September 2022 auf Staatskosten eingestellt, nachdem sich alle Spekulationen und Unterstellungen als unhaltbar herausgestellt hatten. Zu diesem Zeitpunkt waren die wahren Täter noch nicht gefasst.

Im Sommer 2023 hat die Kriminalpolizei Bochum/Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf die wahren Täter des Einbruchdiebstahls im Kronenschlösschen ermittelt und verhaftet.

Heute steht fest, dass es - wie von den Inhabern von Beginn an vermutet - ein gewerbsmäßiger Bandendiebstahl war. Ein Schwerekrimineller aus Montenegro, der bereits neunfach verurteilt wurde und weiterer Verbrechen verdächtigt wird, hat den Einbruch im Kronenschlösschen begangen.

Immer wieder hatten wir die Polizei auf eine Vielzahl anderer Einbrüche in wertvolle Weinkeller hingewiesen und die Vermutung geäußert, eine „Weinmafia“ sei dafür verantwortlich.

Die hessische Polizei und die Staatsanwaltschaft Wiesbaden bezichtigten die Familie Ulrich daraufhin, falsche Spuren legen zu wollen: eine Ausführung der Tat durch unbekannte, ortsfremde Täter sei auszuschließen.

Heute steht fest: Die Täter sind während des Corona-Lockdowns in der Nacht vom 13.01. zum 14.01.2021 in den Weinkeller Kronenschlösschen eingebrochen und hielten sich dort sieben Stunden lang auf, um Weinraritäten auszuwählen und abzutransportieren. Die gestohlenen Weine wurden später über die Grenze gebracht und z.T. in Belgrad verkauft.

Heute ist erwiesen: Alle Verdächtigungen gegen die Familie Ulrich waren ungerechtfertigt. Die Spekulationen von Versicherung, Polizei und Staatsanwaltschaft, es könne sich nicht um unbekannte, ortsfremde Täter handeln, sondern es müsse „Insiderwissen“ gegeben haben, stellten sich als falsch, als reine Spekulation, heraus.

Obwohl die Polizei Bochum/Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf die Täter bereits im Sommer 2023 ermittelt und die hessische Polizei über alle Einzelheiten informiert hatte, wurden die Inhaber von Polizei und Staatsanwaltschaft bis heute nicht auf offiziellem Wege informiert. Hingegen hat Familie Ulrich davon erst vor kurzer Zeit zufällig erfahren.

Es ist nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch moralisch beschämend, dass niemand nach Aufklärung des Verbrechens und der Festnahme der wahren Täter bislang ein einziges Wort des Bedauerns gefunden hat, geschweige denn der Entschuldigung. Dies gilt leider für alle Beteiligten, von der Gothaer Versicherung über die hessische Polizei und Staatsanwaltschaft Wiesbaden bis zur politischen Spitze.

Hingegen gilt ein Dank der Polizei in Nordrhein-Westfalen für ihre erfolgreiche Ermittlungsarbeit.

Gez. Klaus Gagel, Fraktionsvorsitzender